

**ANTRAG
zur Reduzierung der Benutzungsgebühren (nur für Ganztagsbetreuung und Krippe)**

Mein/ unser monatliches Bruttoeinkommen beträgt weniger als 5.000 €. Darum beantrage/n ich/ wir die Reduzierung der Benutzungsgebühren gemäß § 3 der Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Kinderbetreuungseinrichtung, die das Kind besucht	
Name des Kindes	Geburtsdatum
Personensorgeberechtigte/r	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend ab:	
Weitere Person, die im Haushalt lebt	Geburtsdatum
Bitte zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Es wurde ein Antrag zur Gebührenübernahme beim Jugendamt gestellt <input type="checkbox"/> Die Gebühren wurden bisher vom Jugendamt übernommen und werden ab nicht mehr durch das Jugendamt übernommen (bitte Kopie des Ablehnungsschreibens beifügen!) <input type="checkbox"/> Die Gebühren wurden bisher von mir/uns selbst bezahlt	
<input type="checkbox"/> Ein jeweiliger Nachweis des Einkommens ist in Kopie beigelegt	

Einkommensverhältnisse	Vater Personensorgeberechtigter	Mutter Personensorgeberechtigte	Weitere Person der Wohngemeinschaft
Arbeitgeber:
seit:
Einkommensarten	monatlich in €	monatlich in €	monatlich in €
Bruttoarbeitsverdienst			
Unterhalt Unterhaltsvorschuss			
Sozialhilfe (SGB II/ SGB XII)			
Arbeitslosengeld (SGB III)			
Elterngeld			
Erziehungsgeld			
BAföG			
Waisenrente			
Rente			
Einkünfte aus selbst- ständiger Tätigkeit			
Sonst. Einnahmen (Miete, Pacht usw.)			

Sofern Nachweise nur unvollständig erbracht werden, erfolgt die Kürzung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt der Vorlage der vollständigen Unterlagen, gemäß § 3 Abs. 4 der Gebührensatzung. Ich versichere/ wir versichern, die Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben sowie alle erforderlichen Nachweise beigelegt zu haben.

Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigte/r